

Information zur Eintragung in die Liste der Architekten oder Stadtplaner

Über die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste des Landes Hamburg entscheidet der unabhängige Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer auf Grundlage des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG).

Eine Eintragung ist nur möglich, wenn der Bewerber einen Wohnsitz, eine Niederlassung oder seinen Dienst- oder Beschäftigungsort im Land Hamburg hat.

Im Eintragungsverfahren muss nach § 4 HmbArchG die Berufsbefähigung nachgewiesen werden. Die Berufsbefähigung setzt sowohl ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit für die Fachrichtung Architektur oder einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung, als auch eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der beantragten Fachrichtung nach Abschluss der Hochschulausbildung voraus, die durch Vorlage fachlich geeigneter eigener Arbeiten und durch Bescheinigungen der Arbeitgeber bzw. Auftraggeber (oder die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst mit fachrichtungsspezifischer Ausrichtung) nachzuweisen ist.

Auf die notwendige berufspraktische Erfahrung im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts können berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Architektenkammern angerechnet werden. Fortbildungsnachweise können den eigenen Arbeiten in Kopie beigelegt werden.

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung, ggf. weitere Hinweise und den voraussichtlichen Sitzungstermin, an dem der Eintragungsausschuss Ihren Antrag verhandeln wird. Der Eintragungsausschuss tagt monatlich und bearbeitet chronologisch die vollständig eingegangenen Anträge. Ein vollständiger Antrag wird in der Regel in weniger als 3 Monaten entschieden. Bitte verzichten Sie darauf parallel telefonisch nach der Bearbeitungsdauer oder nach voraussichtlichen Sitzungsterminen zu fragen. Ein Überblick der geplanten Sitzungstermine und weitere Informationen finden Sie unter eintragung.akhh.de auf unseren Informationsseiten.

Für die Bearbeitung des Antrages wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von € 300 mit der Antragstellung fällig. Die Gebühr für Antragsteller die bei Antragstellung in die Berufsliste einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt € 150. Nach Antragsingang erhalten Sie einen Zahlungshinweis.

Mit der Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste ist eine Pflichtmitgliedschaft in der Architektenkammer und eine Pflichtteilnahme an dem Versorgungswerk der Architekten verbunden. Durch die Mitgliedschaft in der Architektenkammer wird dann ein jährlicher Mitgliedsbeitrag fällig, der sich in seiner Höhe am Einkommen orientiert. Der Grundbeitrag beträgt € 242 im Jahr. Unter beitrag.akhh.de finden Sie die aktuelle Beitragsordnung der Architektenkammer. Eigenverantwortliche Mitglieder sind zudem verpflichtet eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Informationen zur Versicherungspflicht erhalten Sie unter recht.akhh.de auf unserer Informationsseite.

Bitte lesen Sie unsere Informationen zu den benötigten Antragsunterlagen auf den folgenden Seiten. Bei weiteren Fragen zum Eintragungsverfahren erreichen Sie Herrn Heymann per E-Mail an eintragung@akhh.de oder unter T 040 441841-40.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Eintragung sind die folgenden Unterlagen (Ziff. 1-6) möglichst lose (bitte nicht in Folien, Mappen/Ordern und ohne Klammern/Heftungen) und auf einseitig bedruckten A4-Seiten einzureichen, so dass das automatische Scannen der Dokumente möglich ist. Sie erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

1. **Antrag auf Eintragung** im Original. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
2. **Personalausweis**, beide Seiten (oder Pass mit Meldebestätigung) in Kopie.
3. **Beruflicher Lebenslauf** auf einer Seite, der nur eine lückenlose chronologische Aufstellung der Berufstätigkeit nach Abschluss der Hochschulausbildung beinhalten muss, jeweils unter Angabe des Arbeitgebers, Beginn und Ende, sowie der Art der Tätigkeit. Datum und Unterschrift nicht vergessen!

4. **Arbeitszeugnisse zum Nachweis der praktischen Tätigkeit** nach Abschluss der Hochschulausbildung im Original oder als beglaubigte Kopien über eine mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit, sowie über die zur Zeit der Antragstellung ausgeübte Tätigkeit.

Die Arbeitszeugnisse müssen dokumentieren, dass der Bewerber in dem in § 1 HmbArchTG umschriebenen Aufgabenbereich der beantragten Fachrichtung (z.B. Architektur = Planung von Bauwerken) nach dem Studium möglichst umfassend in allen Leistungsphasen und unter Anleitung eines Architekten bzw. Stadtplaners tätig gewesen ist. Diejenigen Projekte von denen Planungsunterlagen eingereicht werden (siehe Ziff. 7) sollten mit einem eindeutigen Projektnamen/-nummer (ggf. Kennzahl bei Wettbewerbsunterlagen) unter Angabe des Bearbeitungszeitraums und den maßgeblich und eigenverantwortlich bearbeiteten Leistungsphasen, bezogen auf jedes einzelne eingereichte Projekt, in dem Arbeitszeugnis aufgelistet sein. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Bewerber den Tätigkeitsnachweis mit einer verantwortlichen Selbstauskunft erbringen.

5. **Nachweis der Titel, akademischen Grade oder Amtsbezeichnungen** durch amtlich beglaubigte Kopien der Ernennungs- oder Verleihungsurkunden (z.B. Diplomurkunde, Master- und Bachelorurkunde, Verbeamtung, Verleihung Bauassessor).
6. **Nachweis der Hochschulausbildung** durch amtlich beglaubigte Kopien des Abschluss-/ Prüfungszeugnisses. Bei Masterstudiengängen reichen Sie bitte auch das Zeugnis des vorangehenden Abschlusses in beglaubigter Kopie ein.

Amtliche Beglaubigungen können in den Bezirksämtern (T 040 42828-0 oder dibis.hamburg.de) oder direkt bei der Architektenkammer (bitte Termin unter eintragung.akhh.de vereinbaren) angefertigt werden.

Zusätzlich notwendige Planungsunterlagen ("fachlich geeignete eigene Arbeiten")

Separat in einem A4-Aktenordner (den der Bewerber nach Erledigung per Paketversand zurückerhält) oder als PDF-Dokumente (dann bitte keinen Ordner) reichen Sie bitte ein:

7. **Planungsunterlagen aus dem Zeitraum der praktischen Tätigkeit** nach Abschluss der Hochschulausbildung aus der beantragten Fachrichtung. Antragsteller für die Fachrichtung Architektur reichen bitte keine Projekte aus der Fachrichtung Innenarchitektur (Planung von Innenräumen, Möblierung und Gebäudeausbau) ein, sondern Planungsunterlagen zum Entwurf und der Ausführung von Bauwerken ein.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Die Unterlagen sollten aus einer aussagekräftigen Auswahl selbst erstellter Skizzen, Entwurfs- und Ausführungszeichnungen im Originalmaßstab, Detailzeichnungen aus den Leistungsphasen 2-5 (HOAI) bestehen.

Stadtplaner reichen entsprechend ihrer Fachrichtung z.B. Untersuchungen, Entwurfsvarianten und Endfassungen der erarbeiteten Flächennutzungs- und Bebauungspläne (siehe Anhang 4 und 5 der HOAI 2009) oder sonstige städtebauliche Leistungen ein.

Es sollte sich ausschließlich um maßgeblich eigenverantwortlich erstellte Arbeiten des Bewerbers handeln. Bitte reichen Sie nur Planungsunterlagen ein die mit einer Legende versehen sind, die das Projekt (Projektname/-nummer, Kennzahl), den Planverfasser und das Bearbeitungsdatum ausweist. Art und Umfang der Mitarbeit ist durch den in der Legende der Zeichnungen benannten Planverfasser in einem Arbeitszeugnis (siehe Ziff. 4) zu erläutern. Die Projektbezeichnung auf der Zeichnung sollte der Projektbezeichnung im Zeugnis entsprechen, damit eine Zuordnung möglich ist. Bei anonymen Wettbewerbsunterlagen kann die Kennzahl zur Identifizierung genutzt werden.

Bitte reichen Sie nicht mehr als 5 Projekte mit jeweils nicht mehr als 10 Zeichnungen je Projekt ein. Beschränken Sie sich auf Projekte die eindeutig der beantragten Fachrichtung zuzuordnen sind und auf Zeichnungen/Unterlagen die sie selbst erstellt haben. Alle Planungsunterlagen sollten projektweise (nicht nach Leistungsphasen sortiert!) mit Trennstreifen getrennt in einem A4-Ordner eingereicht werden, den der Bewerber nach Erledigung seines Antrages zurückerhält.

Alternativ (nicht zusätzlich) können die Planungsunterlagen auch als PDF-Dokument eingereicht werden. Bitte erstellen Sie dann für jedes Projekt eine einzige PDF-Datei, so dass Sie höchstens 5 durchnummerierte PDF Dateien (eine je Projekt, 150 DPI, weniger als 10 MB Dateigröße, bitte vermeiden Sie komplexe PDF-Dateien) mit folgenden Dateinamen haben: "IhrFamiliename-1-Projektname.pdf" bis "IhrFamiliename-5-Projektname.pdf". Sie können die Dateien auf einer losen CD/DVD dem Antrag beilegen oder vor Antragstellung per E-Mail an pdf-upload-aa@akhh.de senden (E Mail wird nicht gelesen, nur die angehängten Dateien werden automatisiert gespeichert).



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Bestehende Eintragung in einer deutschen Architekten- oder Stadtplanerliste

Bei einer bestehenden Eintragung in einer deutschen Architekten- oder Stadtplanerliste fordert die Hamburgische Architektenkammer die Eintragungsunterlagen bei der betreffenden Architektenkammer an, so dass im Regelfall der Antrag, Ausweiskopien, beruflicher Lebenslauf, sowie eine Arbeitgeberbestätigung des aktuellen Arbeitgebers bzw. eine Selbstauskunft zur Selbständigkeit ausreichend sind (siehe Ziff. 1 bis 4).

Sie können, damit bei Antragstellung alle Unterlagen vorliegen, bei der betreffenden Architektenkammer schriftlich vorab um die Übersendung der dort vorliegenden Eintragungsunterlagen und einer aktuellen Bestätigung der bestehenden Listeneintragung an die Hamburgische Architektenkammer bitten.

Falls eine Löschung der Voreintragung gewünscht wird, ist diese direkt bei der zuständigen Architektenkammer zu beantragen. Eine Übersicht der deutschen Architektenkammern finden Sie unter architektenkammer.de im Internet.

Fragen zu möglichen Veränderungen in der Rentenversorgung beantwortet Ihnen Ihre Rentenversicherung oder das Versorgungswerk.

Keine abgeschlossene Hochschulausbildung

Bewerber ohne abgeschlossene Hochschulausbildung in der beantragten Fachrichtung können nach der Ausnahmebestimmung des § 5 des Hamburgischen Architektengesetzes eingetragen werden. In diesen Fällen ist eine Berufsbefähigung durch mindestens 8-jährige praktische Tätigkeit in der beantragten Fachrichtung im Sinne des § 1 HmbArchTG durch Planungsunterlagen und Arbeitszeugnisse nachzuweisen. Bitte legen Sie möglichst eine Bestätigung über die Eintragung der anleitenden Planer in der Architektenkammer bei. Es sollten Planungsunterlagen von 8-12 Projekten aus der beantragten Fachrichtung in maximal drei A4-Ordnern eingereicht werden. Die Hinweise unter Ziff. 4. und 7. gelten sinngemäß.

Bei Antragstellung nach § 5 HmbArchTG wird eine Gebühr in Höhe von € 600,- fällig. Sie erhalten mit der Eingangsbestätigung über Ihren Antrag einen Zahlungshinweis.

Ausländische Bildungs- und Praxisnachweise

Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher und nichtenglischer Sprache ist eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten Dolmetscher beizufügen. Ein Verzeichnis der in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de im Internet.

Die automatische Anerkennung europäischer Hochschulabschlüsse für die Fachrichtung Architektur ist oft durch die Regelungen der EU-Richtlinie 2005/36 möglich, die im Internet unter eur-lex.europa.eu einsehbar ist. Zum Teil sind die in der Richtlinie festgelegten zusätzliche Bescheinigungen aus dem Herkunftsland des Abschlusses notwendig (siehe Anhang 5.7.1. der Richtlinie).

Bei Ausbildungen in den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung und bei Ausbildungen in der Fachrichtung Architektur die nicht automatisch nach EU-Richtlinie 2005/36 anerkannt werden können bzw. von Hochschulen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums stammen, ist grundsätzlich die Gleichwertigkeit der Ausbildung nachzuweisen. Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland bereits grundsätzlich geprüften ausländischen Hochschulausbildungen finden Sie zur Orientierung unter anabin.kmk.org auf den Seiten der Kultusministerkonferenz. Wir empfehlen zusätzlich die von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz unter www.kmk.org angebotene Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen zu beauftragen und hier mit dem Antrag vorzulegen.

Information zur Pflichtteilnahme am Versorgungswerk

Alle in Hamburg eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind, soweit dies die Satzung des Versorgungswerkes vorsieht, Pflichtteilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Baden Württemberg, dem sich die Hamburgische Architektenkammer angeschlossen hat.

Nach Beginn der Mitgliedschaft in Hamburg informiert die Architektenkammer das Versorgungswerk. Das Versorgungswerk wendet sich dann direkt an das Mitglied, um die Teilnahme am Versorgungswerk zu regeln. Sollten Sie vorab weitere Fragen zu der zukünftigen Regelung Ihrer Rentenversorgung haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
T 0711 23874-0, www.vwda.de, info@vwda.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
T 0800 10004800, www.deutsche-rentenversicherung.de





An die
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Antrag auf Eintragung
in die Architektenliste / Stadtplanerliste**

nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchTG)
in der Fassung vom 11.04.2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 19.06.2012 (HmbGVBl. S. 254, 261)

1. Persönliche Daten:

Familienname (ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)

Vornamen (Rufname bitte hervorheben)

Geburtsdatum

Geburtsort / Land

Staatsangehörigkeit

2. Wohnanschrift: (Hauptanschrift bei angestellten und verbeamteten Antragstellern)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

3. Büroanschrift: (Hauptanschrift bei freischaffenden und baugewerblichen Antragstellern)

Bürobezeichnung, Firma, Arbeitgeber oder Dienststelle

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Durchwahl

E-Mail

4. Ich beantrage die Eintragung in die Architekten-/Stadtplanerliste zur Führung der Berufsbezeichnung:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Architekt / in | <input type="checkbox"/> Landschaftsarchitekt / in |
| <input type="checkbox"/> Innenarchitekt / in | <input type="checkbox"/> Stadtplaner / in |
5. Ich übe den Beruf in der beantragen Fachrichtung in der folgenden Beschäftigungsart aus:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freischaffend gem. § 2 Abs. 2 HmbArchTG | <input type="checkbox"/> verbeamtet |
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> baugewerblich |
6. Neben dem Architekten-, Innenarchitekten-, Landschaftsarchitekten- oder Stadtplanerberuf übe ich folgende Berufstätigkeiten aus:

7. Akademische Grade, staatlich verliehene Titel, Amtsbezeichnungen

(z.B. Dipl.-Ing. (FH), Dr.-Ing., Bauassessor; bitte Urkunde als beglaubigte Kopie beifügen)

8. Abschluss der theoretischen Berufsausbildung gem. § 4 HmbArchTG in der Fachrichtung

(z.B. Diplomzeugnis über den Abschluss Fachrichtung Architektur; bitte Urkunde als beglaubigte Kopie beifügen)

9. Nach Abschluss meiner theoretischen Berufsausbildung habe ich den Beruf in der beantragten Fachrichtung mindestens 2 Jahre ausgeübt oder besitze die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst mit fachspezifischer Ausrichtung (beruflichen Lebenslauf / Zeugnisse beifügen). Es ist mir bekannt, dass berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts der Architektenkammern auf die notwendigen berufspraktischen Erfahrungen angerechnet werden (ggf. Nachweise beifügen). Die mit dem Antrag eingereichten Projektunterlagen sind das Ergebnis meiner eigenen Tätigkeit bzw. ich habe maßgeblich an ihnen mitgewirkt (Nachweis durch Zeugnisse / Bescheinigungen).

10. Ich erkläre, dass

- mir die Ausübung des Architekten- oder Stadtplanerberufs oder einer ähnlichen Tätigkeit weder nach § 70 des Strafgesetzbuches oder 132a der Strafprozessordnung noch nach § 35 Absatz 1 der Gewerbeordnung untersagt ist,
- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
- ich nicht geschäftsunfähig bin und keine Betreuung zur Versorgung meiner Vermögensangelegenheiten bestellt ist,
- ich innerhalb der letzten fünf Jahre keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder nach § 284 der Abgabenordnung abgegeben habe, kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet worden ist und kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist,
- meines Wissens kein Verfahren nach den Buchstaben (a) bis (d) eingeleitet worden ist.

11. Ich bin bereits bei folgender Kammer eingetragen oder habe einen Antrag auf Eintragung gestellt:

Architektenkammer

Eintragungs-Nr.

12. Jeder hat bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft den nach § 3 Abs. 1 HmbArchTG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Architektenkammer veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die Daten der Mitglieder werden derzeit auf der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) und Bundesarchitektenkammer (BAK) veröffentlicht.

- Hiermit widerspreche ich der o.a. Veröffentlichung meiner Daten durch die HAK und BAK.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in